

Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB1	Az.:	Datum: 05.06.2018	Vorlage Nr. 20180092/FB1
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö	17	12.06.2018	Vorberatung
Stadtrat	Ö		19.06.2018	Entscheidung

BETREFF

Wahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen und Schöffen

Beschluss:

Der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl wird zugestimmt.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Die Kreisverwaltung hat uns aufgefordert, Vorschläge für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen und –schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 zu unterbreiten.

Für die Stadt Bad Dürkheim sind 13 Personen für die Vorschlagsliste zu benennen.

Diese Zahl ist bindend und soll weder unter- noch überschritten werden.

Der Verwaltung liegen 14 Bewerbungen für das Ehrenamt der Schöffin/des Schöffen vor:

Alle Bewerber(innen) erfüllen die Voraussetzungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste.

Es liegt somit eine Bewerbung mehr vor, als in die Vorschlagsliste aufgenommen werden können.

Der Stadtrat muss aus den vorhandenen Bewerber(innen) eine Auswahl von 13 Personen treffen und über diese beschließen.

Das Verfahren, in dem die Auswahl zu geschehen hat, ist im Gerichtsverfassungsgesetz nicht geregelt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Auswahl der 13 Bewerber(innen) im Rahmen einer Mehrheitswahl durchzuführen.

Hierfür hat die Verwaltung einen Stimmzettel (als Anlage beigefügt) vorbereitet, in dem alle Bewerber(innen) in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind.

Die 13 Bewerber(innen) mit den meisten Stimmen werden dann in die Vorschlagsliste aufgenommen und mit Beschluss des Stadtrates bestätigt.

Für diesen Beschluss ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Zahl der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens aber der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtratsmitglieder erforderlich.